

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-4727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 08. AUG. 1986

21. 01041/42-Pr.Alb/86

2183 IAB

1986 -08- 22

zu 2196 J

Gegenstand: Bessere Koordination bei der Versorgung der Bevölkerung
mit frischem Obst und Gemüse

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser und Kollegen, Nr. 2196/J, betreffend bessere Koordination bei der Versorgung der Bevölkerung mit frischem Obst und Gemüse, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Die in der Begründung dieser Anfrage aufgezeigten Mängel zeigen die Notwendigkeit der Erlassung einer Qualitätsklassen-Verordnung für Kartoffeln. Der Entwurf einer derartigen Verordnung wurde von meinem Ressort ausgearbeitet und einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Ich werde bemüht sein, in Gesprächen mit den Sozialpartnern einen Konsens zu erreichen.

- 2 -

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.):

Nach dem Außenhandelsgesetz 1984 sind Kartoffelimporte ganzjährig genehmigungspflichtig.

1986 waren Kartoffelimporte im Zeitraum vom 6. bis 20. Mai mengenmäßig unbeschränkt zugelassen; nach dem 20. Mai wurden keine Einfuhrbewilligungen für Waren für den Frischmarkt ausgestellt. Diese Entscheidung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft basiert auf einer Einigung der Sozialpartner.

Die Einfuhr von Tomaten war bis zum 8. Juli 1986 liberalisiert. Bei einer am 9. Juli 1986 abgehaltenen Besprechung der Sozialpartner einigten sich diese darauf, die Frage allfälliger Importkontingente in der Woche ab 14. Juli einer neuerlichen Beurteilung zu unterziehen. Einvernehmen wurde auch darüber erzielt, im Falle einer Unterversorgung des Marktes Importkontingenten zuzustimmen.

Zu 2.):

Für Obstimporte gibt es keine generellen Entscheidungen; vielmehr werden in den sensiblen Zeiträumen - bei Anlaufen und Auslaufen der Ernte der betreffenden Obstsorte in Österreich - von Fall zu Fall kurzfristige Entscheidungen getroffen.

Auch bei einer nur drohenden Unterversorgung werden Sozialpartnergespräche geführt.

Zu 3.):

Hinsichtlich Umfang und Zeitraum von Importfreigaben werden grundsätzlich einvernehmliche Lösungen mit den Sozialpartnern angestrebt. Wenn solche nicht zustandekommen, trifft der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine Entscheidung.

Zu 4.):

Das 3-Phasen-System hat sich, flexibel gehandhabt, als brauchbares Instrument erwiesen. Ermöglicht es doch

- 3 -

- eine Importsperre bei ausreichendem inländischen Angebot der betreffenden Obst- oder Gemüsesorte
- die Vergabe von Importkontingenten bei nicht bedarfsdeckendem Angebot aus dem Inland
- eine Liberalisierung der Einfuhr in der Zeit, in der aus klimatischen Gründen ein Inlandsangebot der betreffenden Ware fehlt.

Durch das 3-Phasen-System werden drei Ziele erreicht:

1. Schutz der inländischen Obst- und Gemüseproduktion
2. Ausreichende Marktversorgung während des ganzen Jahres
3. Begrenzung der Preisschwankungen für Konsumenten und Produzenten.

Die Sozialpartner treffen ihre Entscheidungen auf folgenden Grundlagen:

- Marktbeobachtung
- Ausmaß der Anlieferung aus dem Inland
- Höhe der Konsumenten- und Produzentenpreise

Der Bundesminister:

U. Aindl